

(19)



(11)

EP 3 751 068 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
31.03.2021 Patentblatt 2021/13

(51) Int Cl.:
E04B 1/68 (2006.01) **E04B 2/70 (2006.01)**
E04C 5/16 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
16.12.2020 Patentblatt 2020/51

(21) Anmeldenummer: **20000092.5**

(22) Anmeldetag: **03.03.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **BESAPLAST KUNSTSTOFFE GmbH**
46325 Borken (DE)

(72) Erfinder: **Henrichs, Christian**
46 325 Borken (DE)

(74) Vertreter: **Gehrke, Peter P.**
Hölscherstrasse 4
45894 Gelsenkirchen (DE)

(30) Priorität: **14.06.2019 DE 102019004172**
17.06.2019 DE 102019004267

(54) **DEHNUNGSFUGENBAND ZUR AKTIVEN, SELBSTTÄTIGEN, DAUERHAFTEN ABDICHTUNG VON FUGEN ZWISCHEN BAUWERKSTEILEN**

(57) Die Erfindung betrifft ein Dehnungsfugenband mit einem elastischen kunststoffartigen Material, das Fugenband zwei längs einer Mitte-Längsachse strangförmig verlaufende Dichtungsleisten umfasst, die Dichtungsleisten im Querschnitt mehreckig ausgebildet sind; deren Eckbereiche im Querschnitt in den Steg übergehen, die Dichtungsleisten im Querschnitt in Form von gleichschenkligen Dreiecken ausgestaltet sind, die den Steg seitlich begrenzenden Stegseiten im rechten Winkel zu den Außenseiten der Dichtungsleisten ausgerichtet sind, an den Längsseiten und/oder Außenseiten der Dichtungsleisten und/oder den Stegseiten leistenförmig verlaufende Rippen angeformt sind, die Rippen längs der Mitte-Längsachse verlaufen.

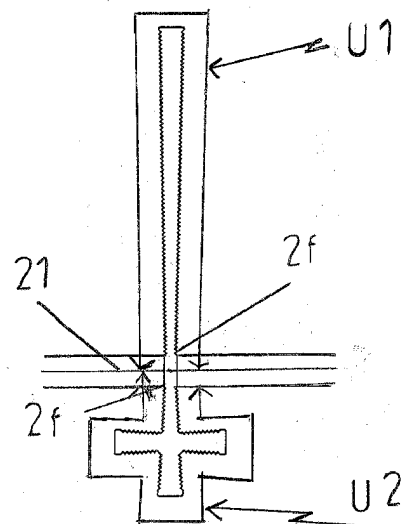


Fig 15

EP 3 751 068 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 20 00 0092

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 476 809 A2 (VERMOEGENSVERWALTUNG KOVAC GBR [DE]) 18. Juli 2012 (2012-07-18)	1-12	INV. E04B1/68
Y	* Absatz [0001] - Absatz [0129]; Abbildungen 2,4,11,12 *	13	E04B2/70
	-----		ADD. E04C5/16
X	DE 34 01 947 A1 (NEUPLAST GMBH [DE]) 1. August 1985 (1985-08-01) * Seite 1, Zeile 1 - Seite 5, Zeile 11; Abbildungen 1-4 *	1,6-9,12	

Y	DE 101 31 076 A1 (TRICOSAL GMBH [DE]) 23. Januar 2003 (2003-01-23) * Absatz [0001] - Absatz [0016]; Abbildungen 1-5 *	13	

A	DE 20 2008 003246 U1 (FWR SOLUTIONS GMBH [DE]) 8. Mai 2008 (2008-05-08) * Absatz [0001] - Absatz [0031]; Abbildungen 1-3 *	14	

A	DE 298 21 782 U1 (TILETSCHKE LOTHAR [DE]) 11. Februar 1999 (1999-02-11) * Seite 1, Zeile 1 - Seite 3, Zeile 35; Abbildungen 1-3 *	14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E04B E04C

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 22. Februar 2021	Prüfer Dieterle, Sibille
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 20 00 0092

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 20 00 0092

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-13

Dehnfugenbandverbindungseinrichtung

2. Anspruch: 14

Montagebügel

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 00 0092

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-02-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 2476809 A2	18-07-2012	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
15	DE 3401947 A1	01-08-1985	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
	DE 10131076 A1	23-01-2003	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
20	DE 202008003246 U1	08-05-2008	DE 202008003246 U1	08-05-2008
			EP 2098650 A2	09-09-2009
	-----	-----	-----	-----
25	DE 29821782 U1	11-02-1999	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82